

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nieder-Sächsisches Koch-Buch, oder Sieben hundert und zehn Anweisungs-Regeln

Loofft, Marcus

Lübeck, 1778

VD18 11689757

Regula 530. Mandeltorte mit groben Rockenbrodt noch auf eine andere Art.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11242

12 Ehern zu einem steifen Schaum geschlagen und gan; sachte zusammen gerührt, und denn in einer zubereiteten Form gebacken.

Regula 530.

Mandeltorte mit groben Rockenbrodt noch auf eine andere Art.

Man schlage 18 Eyer in einen Topf und von 9 Ehern das Weiße allein geschlagen, denn die Eyer mit dem Topf auf ein Feuerfaß gesetzt und mit einer steifen Ruthe immer geschlagen, bis es nur eben laulich wird, denn gleich abgenommen und ferner geschlagen, bis es recht dick wird, denn anderthalb Pfund fein durchgeseibten Zucker dazu gethan, und denn noch eine gute Weile geschlagen, denn ein paar abgeriebene Citronschalen und anderthalb Pfund fein gestoßene Mandeln dazu gerührt, daß es eben wird und nicht klümpicht bleibt, denn die 9 Eyerweiß zu einem steifen Schaum geschlagen und auch dazu gerührt, und denn zum allerlehten zwey gute Hände voll gerieben grob Rockenbrodt hinein gestreuet und nur eben durch einander gerührt, denn gleich in einer nach Reg. 523 und 525. zubereiteten Form oder Rand langsam gebacken; so wird sie recht und schön.

Regula 531.

Torte von weißer Stärke.

Man nehme 8 gute große frische Eyer, und schla-
ge das Gelbe in eine tiefe steinerne Schüssel, und
das Weiße in eine flache zinnerne Schüssel beson-
ders, denn die Eyerdotter erlich klein gerührt,
und denn ein Pfund geriebenen und durchgeseib-
ten